

## Factsheet:

# Pensionskasse für Angestellte der römisch-katholischen Kirchgemeinden des Kantons Zürich

### Leistungsdienst Allvisa Services AG:

Teamleiterin Leistungsdienst Vivian Herrmann

- Ansprechperson Leistungsfälle Beatrice Caiazza, 043 344 43 61
- Stellvertretung Leistungsfälle Adua Lai
- E-Mail Leistungsdienst [leistungsdienst@allvisa-services.ch](mailto:leistungsdienst@allvisa-services.ch)

### Die Leistungsfallbearbeitung der Allvisa Services AG umfasst folgende, konkrete Tätigkeiten:

- Fallmeldung (AUF/INV/TDF) an den Rückversicherer (RV) AXA
- Prüfung der Abrechnungsunterlagen (AUF), Invalidität (INV) und Tod (TDF) des Rückversicherers AXA
- Überwachung der laufenden Leistungsfälle (Falltracking)
- Überwachung des Arbeitsunfähigkeitsverlaufs (inkl. Stand des IV-Verfahrens) via RV AXA ca. alle sechs Monate
- Überwachung der IV-Meldung bei einer Arbeitsunfähigkeit von mehr als sechs Monaten via RV AXA
- Abrechnung der Leistungen gegenüber der versicherten Person (vP) resp. Hinterlassenen (HL)
- Prämienbefreiung bei Arbeitsunfähigen anhand der Abrechnungen des RV AXA
- Prämienbefreiung bei Invaliden anhand der Abrechnungen des RV AXA
- Austritt wird vorgenommen, sobald AUF-/IV-Verfahren abgeschlossen ist und kein Leistungsanspruch besteht gem. Art. 32. Dies gilt sinngemäss für die Überweisung der Freizügigkeitsleistung. **ACHTUNG:** Die Austrittsmeldung ist immer vorzunehmen und der entsprechende Vermerk «ist die versicherte Person voll arbeitsfähig» **KORREKT** auszufüllen
- Rückforderung der FZL bei allfälligem durchgeführtem Austritt (AUF war unbekannt)

#### Allvisa Services AG

Seestrasse 6  
Postfach  
CH-8027 Zürich

Hauptsitz Zürich  
+41 43 344 43 34

Standort Winterthur  
+41 52 208 92 50

Standort Lausanne  
+41 21 318 74 50

Standort Wil  
+41 71 913 37 50

info@allvisa-services.ch  
www.allvisa-services.ch

**Für die Erfüllung dieser Tätigkeiten, sind folgende Prozessschritte nötig:**

- Arbeitsunfähigkeit (AUF) infolge Krankheit oder Unfall:
  - Durch die röm. / kath. Kirchgemeinden:
    - Zustellung der AUF Meldung AXA inklusive Vollmacht versicherte Person via [leistungsdienst@allvisa-services.ch](mailto:leistungsdienst@allvisa-services.ch) nach **sechs Monate ab AUF-Beginn**
    - Mitteilung allfälliger Wiederaufnahme der Arbeit/Fallabschluss (proaktiv)
    - Mitteilung Ende der Krankentaggeldleistungen/Lohnfortzahlung (proaktiv)
    - Mitteilungen von Kündigungen (proaktiv)
  - Durch die Allvisa Services AG:
    - Wird die AUF Meldung AXA inklusive VM vP nicht retourniert, wird die Fallmeldung beim RV vorgenommen und die AXA entsprechend informiert. Wird die Vollmacht der versicherten Person trotz mehrfachen Nachfragens nicht retourniert wird der Fall infolge fehlender Mitwirkungspflicht geschlossen (nach Abklärung mit AXA)
    - Fallmeldung an den RV AXA (Dokumentation: AUF Meldung AXA inklusive Vollmacht vP, Vorsorgeausweis per Beginn Arbeitsunfähigkeit, Mitteilung Vorbehalte/Gesundheitsprüfung)
    - Prüfung der Beitragsabrechnung des RV AXA (AUF / INV) und umgehende Weiterleitung an die röm. / kath. Kirchgemeinde per Brief versenden (1. Meldung+Schlussabrechnung) oder über SPI
    - Beitragsbefreiung gegenüber röm. / kath. Kirchgemeinde per Brief versenden (1. Meldung+Schlussabrechnung) oder über SPI
    - Invalidenrentenabrechnung gegenüber der vP nach vorliegender Abrechnung des RV AXA
    - Revision der Invalidität via RV AXA
    - Weiterführung der Kinderrenten (nach vorliegender Abrechnung des RV AXA bzw der Ausbildungsbestätigung)
    - Fallabschluss (Wiedereingliederung, Pensionierung, Todesfall)
  
- Todesfall (TDF):
  - Durch die röm. / kath. Kirchgemeinde:
    - Umgehende Mitteilung des Todes inkl. Angaben der Lohnfortzahlung und der Hinterlassenen (Kontaktperson) sowie allfällige bereits vorhandenen Unterlagen (Todesschein etc.) via [leistungsdienst@allvisa-services.ch](mailto:leistungsdienst@allvisa-services.ch)
  - Durch die Allvisa Services AG:
    - Einholung der benötigten Unterlagen bei den Hinterlassenen (in Zusammenarbeit mit dem RV AXA)
    - Allfällige Mahnung der benötigten Unterlagen bei den Hinterlassenen (in Zusammenarbeit mit RV AXA)
    - Fallmeldung an den RV AXA
    - Abrechnung der Leistungen gegenüber den Hinterlassenen nach vorliegender Abrechnung des RV AXA
    - Weiterführung der Kinderrenten (nach vorliegender Abrechnung des RV AXA)
    - Fallabschluss (Wegfall Hinterlassene)

**Allvisa Services AG**

Seestrasse 6  
Postfach  
CH-8027 Zürich

Hauptsitz Zürich  
+41 43 344 43 34

Standort Winterthur  
+41 52 208 92 50

Standort Lausanne  
+41 21 318 74 50

Standort Wil  
+41 71 913 37 50

[info@allvisa-services.ch](mailto:info@allvisa-services.ch)  
[www.allvisa-services.ch](http://www.allvisa-services.ch)